

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 441/10)

Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2017) 8346	15. Dezember 2017	Ammoniumdichromat EG-Nr. 232-143-1, CAS-Nr. 7789-09-5	Veco B.V., Karel van Gelreweg 22, 6961 LB Eerbeek, Niederlande	REACH/17/28/0	Verwendung von Ammoniumdichromat als lichtempfindlicher Bestandteil in einem fotolithografischen Lackiersystem auf Polyvinylalkoholbasis für die Herstellung von Modellen, die bei Galvanoform-Verfahren mit Nickel verwendet werden.	21. September 2024	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozio-ökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien für den Antragsteller verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de.

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.